

Bauinspektorat

Praxisblatt

Baugesuche für aussen aufgestellte Wärmepumpen

Grundlagen

- Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ des Kantons Bern
- Luftwärmepumpen **im** Gebäude sind baubewilligungsfrei.
- Luftwärmepumpen ausserhalb des Gebäudes sind **baubewilligungspflichtig**. Die Baubewilligungspflicht gilt auch für Split-Wärmepumpen mit Aussen- und Innengeräten.
- Die Aussengeräte müssen den kleinen Grenzabstand der entsprechenden Nutzungszone einhalten. Andernfalls ist ein Näherbaurecht erforderlich (BSIG-Weisung Nr. 7/721.0/10.1 vom 14. April 2010, Anhang I)

Erforderliche Unterlagen für die Einreichung eines Baugesuches

- eBau-Gesuchsformular (wird durch die Eingabe auf eBau automatisch erstellt)
 - Situationsplan Massstab 1:500, Lage und Grundfläche der Anlage, Grenzabstände vermassst (datiert und unterschrieben durch Bauherrschaft und Projektverfassende).
Zuständiger Geometer: Grunder Ingenieure AG, Bernstrasse 19, 3400 Burgdorf, Tel. 034 460 10 10
Es wird auch ein Situationsplan aus dem REGIO-GIS akzeptiert.
 - Bei Inventarobjekten (erhaltens- oder schützenswerte Gebäude) sind zusätzlich ein Umgebungs- und ein Fassadenplan im Massstab 1:100 einzureichen. Die Anlage ist zu vermassen (die Pläne sind durch die Bauherrschaft und die Projektverfassenden zu datieren und zu unterschreiben).
 - „Cercle Bruit“ (Lärmschutznachweis). Auf einem beiliegenden Situationsplan müssen die Distanzen zu den nächstgelegenen, lärmempfindlichen Räumen der Nachbargrundstücke nachgewiesen werden.
 - Ein Näherbaurecht, falls der erforderliche kleine Grenzabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Zustimmungserklärung der betroffenen Nachbarschaft, falls diese bestimmt werden kann. Das Bauinspektorat kann auch eine Nachbarschaftsorientierung durchführen. Kann der Kreis der Betroffenen nicht bestimmt werden, wird das Gesuch im Anzeiger publiziert.
- **Das Gesuch muss elektronisch über eBau eingereicht werden.**
- **Das Gesuch ist zudem unterschrieben, komplett in zweifacher Ausführung bei der Baudirektion einzureichen.**

Weitere Informationen

- Link Näherbaurecht und Zustimmungserklärung: [Dienstleistungen: Baugesuch einreichen \(burgdorf.ch\)](#)
- Link eBau: [eBau Stadt Burgdorf](#)

Bauinspektorat, 03/2022